

AGB – Gesundheitspraxis Meier-Roth

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Behandlungsverhältnis zwischen der Therapeutin und den Patientinnen/Patienten. Sie gelten für alle therapeutischen Leistungen, Konsultationen und Abrechnungen.

2. Therapeutische Sorgfaltspflicht

Die Therapeutin arbeitet nach den geltenden berufsethischen Richtlinien, dem Gesundheitsrecht sowie den Standards der anerkannten komplementärtherapeutischen Methoden. Sie ist verpflichtet, **medizinisch relevante Befunde, Vorerkrankungen und Operationen korrekt zu dokumentieren**, sofern diese für die Behandlung oder deren Verlauf bedeutsam sind.

3. Datenschutz und Schweigepflicht

Alle Gesundheitsdaten werden vertraulich behandelt und gemäss Datenschutzgesetz (DSG) geschützt. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Zusatzversicherungen) erfolgt **ausschliesslich mit Einwilligung der Patientin/des Patienten**.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch dazu führen, dass eine fachgerechte Behandlung **nicht oder nur eingeschränkt** möglich ist.

4. Angaben gegenüber Zusatzversicherungen

Wenn die Patientin/der Patient eine Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung wünscht, ist die Therapeutin verpflichtet, **wahrheitsgetreue und vollständige Angaben** zu Diagnose, Befund und Behandlungsgrund zu machen.

Dies umfasst auch **medizinisch relevante Ereignisse**, die länger zurückliegen (z. B. Operationen, Traumata, chronische Beschwerden), sofern sie den heutigen Befund oder die Behandlung beeinflussen.

Die Patientin/der Patient kann **nicht verlangen**, dass relevante Informationen verschwiegen oder verändert werden. Die Therapeutin ist nicht verpflichtet, vor jeder Auskunft Rücksprache zu halten, sofern eine generelle Einwilligung zur Abrechnung vorliegt.

5. Mitwirkungspflicht der Patientin/des Patienten

Für eine sichere und wirksame Behandlung ist die Patientin/der Patient verpflichtet:

- vollständige und korrekte Angaben zu Gesundheitszustand, Vorerkrankungen und Operationen zu machen
- die Therapeutin über relevante Veränderungen zu informieren
- Empfehlungen und Hinweise zu beachten

Unvollständige oder zurückgehaltene Informationen können die Behandlung beeinträchtigen und liegen in der Verantwortung der Patientin/des Patienten.

6. Ablehnung oder Abbruch der Behandlung

Die Therapeutin kann eine Behandlung ablehnen oder abbrechen, wenn:

- notwendige medizinische Informationen verweigert werden
- die Patientin/der Patient verlangt, dass relevante Angaben gegenüber Versicherungen verschwiegen werden
- ein Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist
- die Behandlung aus fachlichen Gründen nicht verantwortbar ist

7. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand gemäss den aktuellen Tarifen der Therapeutin. Die Kostenübernahme durch Zusatzversicherungen ist **nicht garantiert** und liegt in der Verantwortung der Patientin/des Patienten.

8. Termine und Absagen

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Absagen müssen mindestens 24 Stunden vorher erfolgen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können verrechnet werden.

Zürich, 14.6.26

Karin Meier-Roth